Th. 815-12

SATZUNG

vom 21. Juni 2002

über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

- Entgeltsatzung Wasserversorgung -

der Stadt Kusel

vom 25. November 1996

Der Stadtrat der Stadt Kusel hat auf Grund der §§ und der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, 7 und 13 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Entgeltsatzung Wasserversorgung) der Stadt Kusel vom 25. November 1996 wird aufgehoben.

> §2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Juli 2002 in Kraft

Kusel, den 21. Juni 2002

gez. Jochen Hartloff Bürgermeister